

Besondere Bedingung Nr. 4222

Tierärzte und Tierkliniken - Ausschluss von Operationen und ähnlichem

Abweichend von Abschnitt B, Z. 8, Pkt. 5. EHVB bezieht sich der Versicherungsschutz nicht auf Schadenersatzverpflichtungen aus der Vornahme von Operationen, künstlicher Besamung und Entmilbung wegen Schäden an zu behandelnden Tieren.